Arbeitspapier mit Bitte um Ergänzungen und Kommentare

Rückmails bitte an k.hilsenbeck@kdv-es.de

Checkliste - Umzug von Gemeinschaftsunterkunft (GU) zur Anschlussunterbringung (AU)

Hinweis: Die Aufstellung ist als universelles Arbeitspapier gedacht. In einzelnen Städten, Gemeinden und Ämtern etc. kann es abweichende Lösungen geben.

			Beteiligte						
	Ablauf - Sachverhalt und Aufgaben	**Informationen / Bemerkungen**	Soz. Dienst GU	Ausländer-amt	Jobcenter	LRA	Geflüchtete Unterstützung Ehrenamt	Kommune	**Links**
1	**Erhalt des Bescheides vom BAMF** über neuen Status (asylberechtigt, anerkannter Flüchtling, subsidiärer Schutz)	Übergang der Zuständigkeit - vom Landratsamt zum Jobcenter - von AsylbLG zu SGB II / SGB III					X		
2	**Antrag auf Aufenthaltserlaubnis (AE)** Antrag stellen und nach Erteilung i.d.R. beim Ausländeramt abholen	Antragsverfahren wird über den Sozialen Dienst in der GU eingeleitet. Vorläufige Aufenthaltserlaubnis (z.B. Fiktionsbescheinigung) ist beim Ausländeramt abzuholen. Bei kleineren Gemeinden ohne Ausländerbehörde wird die Aufenthaltserlaubnis an das örtliche Rathaus überstellt und muss dort abgeholt werden.	X	X			X	X	
3	**Wartezeit auf Fiktionsbescheinigung**	Fiktionsbescheinigung kann erst erteilt werden, wenn die Anerkennung durch das BAMF im Ausländerzentralregister erfasst wurde. Dadurch kommt es zu zeitlichen Verzögerungen. Die Rechnung kann mit Karte oder per Überweisung bezahlt werden. Gegen Vorlage des Leistungsbescheides werden die Gebühren erlassen.		X			X		
4	**Berechtigung/Verpflichtung zum Integrationskurs**	Asylbewerber*innen aus Eritrea, Irak, Iran, Somalia, Syrien können auf Antrag zum Integrationskurs vom BAMF zugelassen werden (Berechtigung) bzw. erhalten bei AE direkt eine Verpflichtung vom BAMF, andernfalls wird sie vom Ausländerämt bzw. vom Jobcenter erteilt.		X	X		X		
5	**bei positivem Bescheid vom BAMF:** Mitarbeiter*in des Sozialen Dienstes in der GU vereinbart einen Termin beim Jobcenter und hilft beim Ausfüllen des **Neuantrags auf Leistungen nach SGB II**	Mitbringen: - Bescheid BAMF über Anerkennung, Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis - Schreiben des LRA über die Einstellung der Leistungen - ggf. Einweisungsverfügung in Obdachlosenunterkunft und Festsetzung der Benutzungsgebühr/Nutzungsentschädigung (wenn bereits vorhanden) - ggf. Mietvertrag, wenn private Wohnung (der Mietvertrag muss vor Abschluss vom Jobcenter genehmigt werden d.h. er darf noch nicht unterschrieben sein) gefunden wurde - ggf. Bescheinigung des Integrationskursträgers. Sollte der Sprachkursanbieter den Antrag auf Kostenbefreiung nicht übernehmen, beantragt der Soziale Dienst GU (AWO) die Kostenbefreiung für den Integrationskurs beim BAMF	X		X		X		
6	**Antrag auf Erstausstattung Wohnung und Zusatzanträge stellen** - ggf. Kautionsübernahme - ggf. Rundfunkgebührenbefreiung				X		X		https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/infomaterialien/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/welcome/
7	**noch laufendes Asylverfahren oder bei negativem Bescheid:** **- Termin LRA Leistungsabteilung** **- Antrag auf Leistung nach AsylbLG**	Mitbringen: - Bankverbindung, - letzten Leistungsnachweis über AsylbLG, - Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse - Rentenversicherungsnummer	X			X	X		
8	**Beendigung der Wohnsitzverpflichtung** nach § 9 FlüAG Absatz 1	Die vorläufige Unterbringung endet mit Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Asylerst- oder Folgeantrag, Erteilung eines Aufenthaltsstitels oder 24 Monate nach Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde (Landratsamt Esslingen). Wichtig: beim Umzug nach 24 Monaten ohne AE: Antrag auf Folgeleistungen nach § 2 AsylbLG stellen				X	X		
9	**Beendigung der Wohnsitzverpflichtung** nach § 9 FlüAG auf eigenen Wunsch	Die untere Aufnahmebehörde kann die vorläufige Unterbringung abweichend von Absatz 1 früher beenden, sofern im Einzelfall ausreichender Wohnraum in ihrem Bezirk nachgewiesen wird und der Lebensunterhalt gesichert ist.				X	X		
10	Aufforderung des LRA, sich Privatwohnraum zu suchen vor Ablauf der 24 Monate oder bei AE	bei Asylbewerber*innen: Wohnsitzauflage checken (in der Regel noch vorläufig, auf den Landkreis beschränkt!) EA können Empfehlungen für gewünschte Kommunen abgeben				X	X		
11	**aktive Wohnungssuche**	Vorgaben Mietspiegel LRA und Nebenkosten beachten, Kostenübernahme für Miete und Nebenkosten klären					X		**Mietobergrenzen:** http://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-Esslingen-ROOT/get/params_E-226412841/12630713/40-
12	**Wohnung gefunden…**	Wichtig: Der Mietvertrag darf vor Prüfung von der Ausländerbehörde (Asylbewerber*innen, Geduldete) bzw. Jobcenter (AE)/Amt 35 (sofern noch im Leistungsbezug!) nicht unterschrieben werden! Das Jobcenter übernimmt ggf. die Kaution, die dann aber in monatlichen Raten von den Leistungen abgezogen wird (Abtretungserklärung), auf Anfrage überweist das Jobcenter die Miete direkt an die Vermieterin/den Vermieter.		X	X	X	X	X	
13	Strom, Gas, Wasser, Heizung Verträge und Nebenkostenregelung	Verträge prüfen, evtl. günstigere Optionen erwägen. Abschluss günstiger Stromliefervertrag mit realistischer Abschlagszahlung, dies kann im Internet verglichen werden - Vermieter ansprechen, ob der Mieter selbst beim Stromversorger sich anmelden muss etc. - Bei Einzug Zählerstände Strom, Gas, Wasser notieren! Danach einmal im Jahr wird der Stromzähler vom Stromanbieter abgelesen oder der Mieter aufgefordert dies zu tun.					X		**Übersicht über Stromlieferanten bei Neuabschluss:** https://www.stromauskunft.de https://www.verivox.de
14	ggf. Wechsel des Landkreises	für Asylbewerber*innen und Geduldete gilt: Die Zustimmung zum Umzug ist bei der aufnehmenden Ausländerbehörde zu beantragen (sofern ein Umzug innerhalb Baden-Württembergs angestrebt wird). Ansonsten bei der abgebenden Ausländerbehörde die Änderung der Wohnsitzverpflichtung beantragen, z.B. bei Familienzusammenführung (Verwandtschaft 1. Grades), Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (lebensunterhaltssicherndes Einkommen), Ausbildung oder Studium, anderen humanitären Gründen. Die Ausländerbehörde(n) beteiligen im Zuge des Verfahrens die Untere Aufnahmebehörde.		X		X	X		
15	**keine Wohnung gefunden**	Zuweisung durch das LRA nach den §§ 17 und 18 FlüAG in eine Gemeinde/Stadt (ohne Nennung der künftigen Adresse!), Einweisungsverfügung und Nutzungsgebührenbescheid dem LRA bzw. Jobcenter zur Kostenübernahme vorlegen				X	X	X	
16	Übergabeprotokoll von Sozialem Dienst GU an sozialen Dienst AU und ggf. Integrationsmanager*in	Verwaltung und Ehrenamtskoordination/Ehrenamt einbinden.	X				X		
17	bei Auszug aus der GU	Alle Schlüssel (Haus, Zimmer, Schrank, Briefkasten...) bei GU-Leitung abgeben.				X	X		

18	**Organisation des Umzugs aus der GU in die AU**	Bei Zuweisungen von Personen Grundausstattung der neuen AU überprüfen: Bett mit Matratze, Tisch, Stuhl, Spannbetttuch und Bettzeug?, Schrank, Tisch Stühle, Kochgelegenheit, Kühlschrank, Waschmaschine, Trockner oder Trockenraum, Lampen... desweiteren: - Briefkasten mit Namensschild - Hausschlüssel / Zimmerschlüssel vorrätig? - Schlüsselübergabeprotokoll anfertigen - Briefkastenschilder fertigen - Einweisungsverfügung + Nutzungsentschädigungspapier - ggfss. Antrag Erstausstattung beim Jobcenter - ggfss. Abtretungserklärung Erstausstattung - ggfss. Schlüsselpfand Evtl. kann das Möbellager des LRA von den Gemeinden bei Bedarf angefragt werden.				X	X	X	
19	**Ankunft und Anmeldung am neuem Ort** *oder auch bei Familiennachzug:*	Zeitnah beim Bürgerservice bzw. Einwohnermeldeamt im Rathaus oder ggf. neuem Ausländeramt vorbeigehen und persönlich anmelden. - Erhalt einer Anmeldebescheinigung - Eintrag der neuen Adresse im Ausweispapier					X	X	
20	Hausordnung und Einweisung Mülltonnen - Abfallentsorgung	Unterschiedliche Regelungen je nach Wohnung und Lage. Hier einige Hinweise: - Hausordnung und Notfallangaben aushängen - Einweisungen: Energie- und Wassersparen, Lüften, Kehrwoche (evtl. WG Reinigungsplan) - Einweisung in Abfallentsorgung, Mülltrennung (u.a. Tonnenfunktion: braune, gelbe, schwarze ect.), übersetzte Merkblätter dazu aushängen					X	X	http://www.awb-es.de/abfallinfo/ Abfallinfo.html Abfalltrennung in verschiedenen Sprachen: http://www.awb-es.de/service/mediathek/__Mediathek.html
21	**Anschlussunterkunft oder Privatwohnung wird bezogen** **Adressen ändern!**	Adressänderungen: - BAMF - Landratsamt - Jobcenter - Krankenkasse - Kursträger wie VHS - Rechtsanwälte - Arbeitgeber - Amtsgericht ... - VVS-Verbund (Monats- Jahreskarten ggfss. ändern / kündigen) bei laufenden Anträgen... - ggf. Kindergeldantrag, Elterngeldantrag, Info, - ggf. Antrag über Bildung und Teilhabepaket, - ggf. Telefongesellschaft, - ggf. Vereine, Fitness-Studio, - Angehörige und Freunde, - evtl. Nachsendeantrag bei der Post stellen, Achtung: kostenpflichtig.					X		
22	Kontoverbindung bei Ortswechsel	ggf. Bank oder Filiale wechseln bzw. Konto neu eröffnen, Meldebescheinigung und Aufenthaltsgestattung/Duldung oder AE mitbringen					X		
23	Krankenkasse	Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland kann die Krankenkasse frei gewählt werden.					X		
24	Informationen zum neuen Ort geben	Unterstützung geben, Angebote aufzeigen, Informationen geben: - Stadtpass - Tafelläden - Möbelbeihilfe/Erstausstattung der Wohnung - Antrag ARD, ZDF, Deutschlandradio Gebührenbefreiung - Info zu Krankenschein, wenn Aufenthaltsgestattung oder Duldung (sollte keine Krankenkassenversorgung gegeben sein, werden Krankenscheine vom LRA ausgestellt), - Sprachkurs/Schule.					X	X	
25	Neubürgerbesuch	Informationen zur Örtlichkeiten: - öffentlichen Einrichtungen - öffentlicher Nahverkehr - ggf. Willkommensordner					X	X	
26	Antrag auf Änderung oder Aufhebung der Wohnsitzzuweisung gem. § 12a Abs. 5 AufenthG, ggf. Antrag auf Änderung oder Aufhebung der Wohnsitzzuweisung stellen.	Gründe für die Aufhebung oder Änderung der Wohnsitzzuweisung: - Familienzusammenführung (Ehepartner/in, Lebenspartnerschaft, minderjährige Kinder), - Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Lebensunterhalt sicherndes Einkommen, Ausbildungsverhältnis, Studium, berufsorientierende oder berufsvorbereitende Maßnahmen, - Es bestehen andere humanitäre Gründe oder integrationsrelevante Umstände für eine Zuweisung in eine bestimmte Kommune (gesundheitliche Gründe, Pflegebedürftigkeit, psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung).		X		xrein ausländerrechtliche Angelegenheit, die allein die Ausländerbehörden regelt	X	X	
27	Information bei Umzug von Eltern mit Kindern - ggf. Antrag für Schule: Fahrtkosten, und Mittagessen - ggf. Kostenbefreiung Kindergarten - ggf. Kindergeldantrag, Elterngeldantrag - ggf. Antrag über Bildung und Teilhabepaket - ggf. Antrag auf Erstausstattung bei Geburt (falls Schwangerschaft)		X				X		
28	Umzug vor kurz bevorstehender Familienzusammenführung	Eventuell kann im Einzelfall ein Antrag beim Jobcenter für eine größere familiengeeignete Wohnung gestellt werden.			X				
29	Kindergeldantrag-Familienkasse Für alle Eltern von Kindern bis 18 Jahren (ggf. noch darüber bei Ausbildung, Schule etc...) ggf. wird auch Kinderzuschlag gewährt.	Mitbringen: - Antrag auf Kindergeld und entsprechende Formulare - Steuerliche Identifikationsnummer des Antragsstellers und des minderjährigen Kindes - Meldebescheinigung für alle Personen, die im Haushalt wohnen - Geburtsurkunde/ vorläufige Bescheinigung des Kindes - Kopie der Ausweise (i.d.R. Kopie der Aufenthaltserlaubnis) - Schul-/ Ausbildungsbescheinigung - Kopie des Leistungsbescheides des Jobcenters					X		https://www.arbeitsagentur.de/familie-kinder **Infos zum Kindergeld für Flüchtlinge:** http://bit.ly/2ifNIWe **Servicetelefon für alle Fragen rund um Kindergeld** 0800 4 5555 30
30	**Elterngeldantrag-Landes-Bank** - Ersetzt teils das Einkommen des Elternteils, das wegen Kinderbetreuung zu Hause bleibt. - Auch für Eltern, die vor Geburt ihres Kindes nicht oder wenig verdient haben.	Auch das Jobcenter fordert Kunden zur Beantragung von Elterngeld auf. Mitbringen: - Geburtsbescheinigung für Elterngeld im Original (vorläufige Bescheinigung reicht nicht aus) - Bei Bezug von Mutterschaftsgeld: Bescheinigung der Krankenkasse über Beginn und Ende sowie Höhe des Mutterschaftsgeldes ODER eine Bescheinigung von der Krankenkasse, dass kein Anspruch auf Mutterschaftsgeld besteht - Bei Arbeitgeberzuschuss: Kopien von Lohn- / Gehaltsabrechnungen oder das Formular 4 des Antrags auf Elterngeld „Arbeitgeber-Bescheinigung“ über Beginn, Ende und Höhe des Arbeitgeberzuschusses - Bei Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit: Kopien von Lohn-/Gehaltsbescheinigungen oder das Formular 4 des Antrags auf Elterngeld „Arbeitgeber-Bescheinigung“ - Bei Bezug von ALG-II: Kopie des Jobcenterbescheides			X		X		https://www.elterngeld.net/elterngeldantrag/baden-wuerttemberg.html Service-Hotline: 0800 6645471
31	**private Haftpflichtversicherung abschließen**	Besonders wichtig bei Familien mit Kindern					X		
32	nach Anerkennung **mit beginnender Beschäftigung oder Ausbildung**	Falls nicht vorhanden Sozial-/Rentenversicherungsnummer beantragen. RathausmitarbeiterInnen können eine bereits vergebene Nummer auch ausfindig machen.					X	X	
33	Integrationskurs	Gggf. schon in GU begonnen, ansonsten bei Wohnortwechsel neuen Integrationskursträger suchen bzw. zum Integrationskurs anmelden.			X		X		
34	weiterer (freiwilliger) Spracherwerb, Lernunterstützung etc.	Kontakt aufnehmen mit AK-Sprache-Sprecher*in, sozialem Dienst, Integrationsmanager*in					X		

35	**Familienzusammenführung** - Anmeldung beim **Bürgeramt** - **Ausländerbehörde:** Terminvereinbarung zur Beantragung eines Aufenthaltstitels - Terminvereinbarungen beim **Jobcenter** siehe auch Zeile 27	Weitere Aufgaben: - AOK: Aufnahme in die Familienversicherung - Kinder: Schule oder Kindergarten Terminvereinbarung zur Anmeldung - Integrationskurs Anmeldung, wenn Befreiung BAMF und Verpflichtung Ausländerbehörde vorhanden -Möbel über Möbelbeihilfe Jobcenter und Ehrenamtliche organisieren - Kleidung über Ehrenamtliche organisieren, Tafelladen - Antrag Stadtpass (wenn Jobcenterbescheid da ist) - für anerkannte Flüchtlinge mit **syrische Staatsangehörigkeit und Staatenlose aus Syrien deren Idendität feststeht" Fris**ten für beschleunigten Familiennachzug beachten - Onlineverfahren innerhalb der ersten drei Monate nach Anerkennung.		X	X		X	X	https://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/einreise/syrische-fluechtlinge/artikel.376306.php
36	Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT)	Anspruchsberechtigt sind z. B. Kinder/Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II beziehen : www.familyreunion-syria.diplo.de. - Anträge für Förderung sind auch möglich bei Caritas "Chanchen schenken", oder Diakonisches Werk - Teilhabe-Gutschein...							
37									
	Weitere Hinweise, nützliche Vorlagen:								
	Formulare verstehbar machen (übersetzt in verschiedene Sprachen)	https://www.kub-berlin.org/formularprojekt/de/uebersetzte-formulare							
	Integrationsförderplan für Familien	https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gestaltung-von-individueller-integrationsfoerderplanung-in-jugendmigrationsdiensten/95812							
	Link vom Netzwerk IQ zur Wohnsitzauflage	http://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/Zielgruppen/Eingewanderte/IQ_Flyer_Wohnsitzregelung_DE_.pdf							

Zusammengestellt von Kurt Hilsenbeck (k.hilsenbeck@kdv-es.de)
Redaktionelle Mitarbeit: Karolina Altenburger, Geraldine Guckes, Natalie Sommer